



---

## Protokoll vom 20. April 2018

20:00 Uhr, im Mehrzweckhaus Baumeli

---

**Vorsitz:** Edy Marty, Gemeindepräsident  
**Gemeinderäte:** Gottlieb Horath, Vizepräsident, Ressortchef Umwelt und Infrastruktur  
Paul Bellmont, Säckelmeister, Ressort Finanzen  
Albin Fässler, Ressort Liegenschaften und Sicherheit  
Markus Föhn, Ressort Bildung, Kultur und Freizeit  
Hanspeter Hohl, Ressort Bauen und Verkehr  
Marcel Marty, Ressort Gesellschaft  
**Protokoll:** Albert Inglin, Gemeindeschreiber

**Entschuldigt:**

**Stimmberechtigte:** 74 Stimmberechtigte  
2 Gäste

---

Traktandenliste

1. Wahl von drei Stimmenzählern
  2. Genehmigung der Traktandenliste
  3. Genehmigung der Bauabrechnung des Verpflichtungskredites von CHF 510'000.00 für den Ersatz der Wasserversorgungs- und Schmutzwasserleitung und Erstellung einer Meteorwasserleitung an der Hochgütschstrasse
  4. Genehmigung der Nachtragskredite zulasten Rechnung 2017 (Sammelvorlage)
  5. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017
  6. Totalrevision Kurtaxenreglement
  7. Verschiedenes
- 

## Eröffnung

Gemeindepräsident Edy Marty eröffnet die Versammlung und heisst die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger auch im Namen seiner Ratskollegen herzlich willkommen.

Speziell begrüsst der Vorsitzende die beiden Kantonsräte Dölf Fässler und Sepp Marty. Ebenfalls begrüsst er Frau Christina Baumann. Sie ist Kandidatin für einen freigegebenen Sitz im Bezirksrat Schwyz. Wenn das Ybrig wieder im Bezirksrat vertreten sein will, so ist es nötig, dass viele Ybriger Frau Baumann am kommenden Dienstag bei der Wahl an der Bezirksgemeinde unterstützen. Weiter heisst er auch die beiden Vertreter der Presse, Frau Nadine Annen, Bote der Urschweiz und Herr Konrad Schuler, Einsiedler Anzeiger willkommen.

Ohne nochmals sein Vorwort in der Botschaft zu wiederholen, möchte der Vorsitzende nochmals zwei Punkte erwähnen. Auch im vergangenen Winter sind die Unteriberger Spitzensportler Roman Schaad, Langlauf, Urs Kryenbühl und Wendy Holdener, beide Alpin, international im Einsatz gestanden und konnten uns mit guten Resultaten grosse Freude machen. Ganz besonders stolz hat uns Wendy Holdener als mehrfache Medaillengewinnerin an den Olympischen Spielen gemacht. Am 08. April 2018 ist Wendy nach einer langen und erfolgreichen Saison im Ybrig empfangen worden. Der Vorsitzende dankt hier nochmals allen Vereinen und Helfern für ihre Mithilfe bei der Durchführung des Anlasses und der Bevölkerung für den grossen Aufmarsch. Im Vorwort wurde auch auf die Gemeindefinanzen hingewiesen. Der Säckelmeister wird am Schluss der Versammlung unter dem Traktandum „Verschiedenes“ noch eingehender informieren.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladungen mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem lag die Rechnung 2017 in detaillierter Ausführung auf der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf oder konnte digital abgerufen werden. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass an den Abstimmungen heute Abend nur in der Gemeinde wohnhafte und volljährige Stimmbürger/-innen teilnehmen dürfen.

---

## **TRAKTANDUM 1**

### **Wahl der Stimmzähler**

---

Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Ruedi Fässler, Sonnenbergstrasse 45, Unteriberg  
Roland Fässler, Oberdorfstrasse 9, Unteriberg  
Pio Fässler, Waagtalstrasse 62, Unteriberg

---

## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindeschreiber Albert Inglin verliest die Traktandenliste.

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt. Der Präsident erklärt sie für genehmigt.

## TRAKTANDUM 3

### Genehmigung der Bauabrechnung des Verpflichtungskredites von CHF 510'000.- für den Ersatz der Wasserversorgungs- und Schmutzwasserleitung und Erstellung einer Meteorwasserleitung an der Hochgütschstrasse

Gemäss § 33 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes ist ein Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites untersteht dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Rechnung.

#### Bemerkungen:

An der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Sachgeschäft mit 905 Ja zu 262 Nein zugestimmt. Im Sommer 2017 konnten die letzten Bauarbeiten abgeschlossen werden. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 09/18 vom 19. Januar 2018 hat der Gemeinderat die Abrechnung geprüft und zur Kenntnis genommen.

#### Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Abrechnung des Verpflichtungskredites mit einer Kostenunterschreitung von CHF 2'726.70.

<b>Abrechnung</b> (inkl. MWST)		
<b>Baukredit gemäss Sachgeschäft vom 28.02.2016</b>	<b>CHF</b>	<b>510'000.00</b>
Total Ersatz Wasserleitung	CHF	237'957.10
Total Schmutz- und Meteorwasserleitung	<u>CHF</u>	<u>269'316.20</u>
<b>Total Baukosten</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>507'273.30</u></b>
<b>Kostenunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'726.70</b>

#### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Am 28. Februar 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Sachgeschäft über CHF 510'000.- zugestimmt. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Sommer 2017 liegt uns die Bauabrechnung vor.

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bei unserer Prüfung konnten wir feststellen, dass der genehmigte Kredit um CHF 2726.70 unterschritten wurde. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Unteriberg, 21.02.2018

Die Rechnungsprüfungskommission

Benno Trütsch – Kälin  
Marcel Marty  
Jürg Bavaud

## 2. Teil Beratung:

Gemeindepräsident Edy Marty, erläutert kurz die Bauabrechnung. Er gibt dann das Wort für allfällige Fragen frei.

Es werden keine Fragen zu diesem Traktandum gestellt.

## Abstimmung

Die Abrechnung wird mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

## TRAKTANDUM 4

### Genehmigung der Nachkredite zulasten Rechnung 2017 (Sammelvorlage)

#### a) Antrag des Gemeinderates:

Dem Gemeinderat werden zu Lasten der Rechnung 2017 folgende Nachkredite eingeräumt:

**CHF 309'897.50** für die Laufende Rechnung  
**CHF 55'934.05** für die Investitionsrechnung

#### b) Einzelkredite / Begründungen - Laufende Rechnung

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Betrag Nachkredit	Kurzbegründung
029.318.00	<b>Bauverwaltung</b> Gebühren für Bewilligungen und Beratungen	CHF 20'889.45	Mehr Baueingaben als erwartet, siehe auch Mehrertrag Kto. 029.431.00.

061.391.00	<b>MZH Baumeli</b> Anteil Holzsznittelheizung	CHF 1'613.35	Zu wenig budgetiert.
120.318.00	<b>Vermittler</b> Verwaltungskosten	CHF 1'285.45	Es wurden zu wenig Kursbesuche budgetiert.
140.314.00	<b>Feuerwehr</b> Baulicher Unterhalt	CHF 1'053.75	Div. Stromer-Arbeiten mussten ausgeführt werden.
140.318.00	<b>Feuerwehr</b> Dienstleistungen, Honorare	CHF 4'032.90	Anteil an Vorprojekt für ein neues Feuerwehrgebäude (inkl. Kulturraum), war ursprünglich im 2016 budgetiert.
140.380.00	<b>Feuerwehr</b> Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 18'793.55	Vorgesehen war ein Bezug aus dem Verpflichtungskonto. Erfreulicherweise kann nun CHF 18'793.55 eingelegt werden.
210.317.00	<b>Primarschule</b> Schulreisen/Lager, Exkursionen	CHF 1'242.20	Zu wenig budgetiert.
240.314.00	<b>Schulliegenschaften und Anlagen</b> Baulicher Unterhalt	CHF 24'031.40	Beim Schulhaus Studen musste aufgrund Undichtheit das Flachdach beim Geräte-raum saniert werden.
440.365.00	<b>Ambulante Krankenpflege</b> Beiträge an private Institutionen	CHF 8'760.25	Zu wenig budgetiert.
570.309.00	<b>APH Ybrig</b> übriger Personalaufwand	CHF 13'695.60	Vorleistung Ausbildung Bildungsverantwortliche für Jahr 2018; ZIVI Langzeit-Einsätze über Budget.
570.311.00	<b>APH Ybrig</b> Anschaffung Mob./Masch./Geräte	CHF 11'613.25	Ersatz Trockner unvorhergesehen und Büroeinrichtung Bildungsverantwortliche nicht budgetiert.
570.313.00	<b>APH Ybrig</b> Verbrauchsmaterial	CHF 6'065.10	Mehraufwand wegen Vollaustattung, siehe Mehrertrag Kto. 570.436.00.
570.313.10	<b>APH Ybrig</b> Lebensmittel	CHF 1'991.20	Mehraufwand wegen Vollaustattung, siehe Mehrertrag Kto. 570.436.00.
570.313.20	<b>APH Ybrig</b> Pfleagematerial	CHF 3'968.50	Mehraufwand wegen Vollaustattung bzw. höhere BESA-Einstufungen, siehe Mehrertrag Kto. 570.432.00.
570.314.00	<b>APH Ybrig</b> Baulicher Unterhalt	CHF 74'192.85	Unvorhergesehener Unterhalt und Investitionen: Steinbeet, Rinnenentwässerung, Plättli Pflegebad; Projekt mobiler Bewohnerruf/Weglaufschutz hat sich ins 2017 verschoben, Schliessanlage (Depotstelle Gastronomie), Elektroverkleidung Dachgeschoss (Sicherheit).
570.317.00	<b>APH Ybrig</b> Spesenentschädigungen	CHF 4'741.25	Mehraufwand Maisonbezüge, siehe Mehrertrag Kto. 570.432.00.
570.318.30	<b>APH Ybrig</b> Auslagen für Heimbewohner	CHF 3'673.45	Für Aktivierung zu wenig budgetiert.
570.352.00	<b>APH Ybrig</b> Gemeinde Oberiberg, Anteil am Betriebsertrag	CHF 5'076.00	Die Erfolgsrechnung (vor Abschreibung und Verzinsung) des APH Ybrig hat mit einem Gewinn von CHF 284'068.10 abgeschlossen. Der Anteil von Oberiberg beträgt 22%.
570.380.00	<b>APH Ybrig</b> Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 13'705.90	Trotz der Rückstellung MiGel (in Bilanz CHF 34'214.00 gem. Weisung Curaviva) hat die Spezialfinanzierung APH Ybrig besser abgeschlossen als erwartet. Der Überschuss von CHF 28'305.90 ist dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben worden.

620.314.00	<b>Gemeindestrassen</b> Winterdienst	CHF 41'846.50	Zu wenig für Schneeräumungen budgetiert.
620.314.20	<b>Gemeindestrassen</b> Strassenbeleuchtungen, Signale	CHF 1'558.45	Zu wenig für Kandelaber-Reparaturen budgetiert.
620.314.30	<b>Gemeindestrassen</b> Strassenunterhalt	CHF 6'069.75	Zu wenig budgetiert.
620.314.40	<b>Gemeindestrassen</b> Übrige Unterhaltsarbeiten	CHF 2'744.35	Mehrkosten beim Erstellen der Bushaltestelle Guggelsstrasse.
621.314.30	<b>Parkplätze</b> Baulicher Unterhalt durch Dritte	CHF 2'564.00	Mehrkosten infolge Schneeräumungen.
650.318.10	<b>Regionalverkehr</b> Anschaffung Tageskarten	CHF 1'687.20	Nicht budgetierter Preisaufschlag der Tageskarten.
701.312.00	<b>Wasserversorgung</b> Energie, Heizung	CHF 1'742.95	Erhöhter Stromverbrauch bei der Pumpstation Boden aufgrund technischer Probleme, welche mittlerweile behoben worden sind.
720.300.00	<b>Abfallbeseitigung</b> Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	CHF 1'176.90	Zu wenig budgetiert.
780.318.00	<b>Übriger Umweltschutz</b> Dienstleistungen Dritter	CHF 5'587.55	Rechnung für Untersuchung der ehemaligen Aushubdeponie im Nidlau war nicht budgetiert.
790.319.00	<b>Raumordnung</b> Übriger Sachaufwand	CHF 4'953.45	Beitrag von CHF 5'000.00 an das Entwicklungskonzept Sihlsee war nicht budgetiert.
830.311.00	<b>Tourismus, kommunale Werbung</b> Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	CHF 10'895.00	Die Willkommens-Tafel beim Dorfeingang war ursprünglich im 2016 budgetiert.
830.331.00	<b>Tourismus, kommunale Werbung</b> Ordentliche Abschreibungen	CHF 4'999.00	Wertberichtigung der Beteiligung an der neu gegründeten Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG.
940.323.00	<b>Kapitaldienst</b> Zinsen an Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen	CHF 3'647.00	Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen sowie Guthaben von Sonderrechnungen sind intern mit 2.5% zu verzinsen.

## Einzelkredite / Begründungen - Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Betrag Nachkredit	Kurzbegründung
701.501.50	Neubau Wasserleitung Hochgütschstrasse	CHF 20'888.70	Das Projekt hat sich bis ins 2017 erstreckt, ist nun aber abgeschlossen (siehe Trakt. 3).
710.501.50	Neubau Abwasser- /Meteorwasserleitung Hochgütschstrasse	CHF 35'045.35	Das Projekt hat sich bis ins 2017 erstreckt, ist nun aber abgeschlossen (siehe Trakt. 3).

Der Gemeindepräsident erteilt zuerst das Wort an Benno Trütsch, Präsident Rechnungsprüfungskommission, zu den Nachkrediten und zur Rechnung.

RPK-Präsident Benno Trütsch führt aus, dass sich die RPK auch dieses Jahr wieder intensiv mit den Nachkrediten befasst hat. Bei näherer Betrachtung stellt man grundsätzlich fest, dass es sich einerseits zum grössten Teil um Nachkredite mit kleineren Beträgen und andererseits um Aufwandposten handelt, die sehr schwer budgetierbar sind. Was hingegen auf der ersten Seite der Nachkredite auffällt, ist beim Alters- und Pflegeheim Ybrig das Konto Baulicher Unterhalt. Nach erfolgten Abklärungen bei der Gemeinde und bei der Verwaltung des APH Ybrig wurde aber festgestellt, dass diese Abweichung nachvollziehbar ist. Ob sich das in Zukunft vermeiden lässt, wird sich weisen. Die Verwaltung des APH Ybrig hat den Auftrag bekommen, grösste Sorgfalt zu tragen, damit solche Abweichungen möglichst vermieden werden können. Zu den Nachkrediten ist generell zu sagen, dass die RPK diese als vertretbar erachtet und empfiehlt diese zur Annahme.

An dieser Stelle möchte er auch ein paar Worte zur Verwaltungsrechnung sagen. Einerseits schliesst diese erfreulicherweise viel besser ab als ursprünglich budgetiert, andererseits schreibt man weiterhin rote Zahlen. In den letzten Jahren ist man – inklusive der RPK – wohl etwas gar blauäugig gewesen in der Hoffnung, es wird dann schon besser. Die Gemeindefinanzen ins Lot zu bringen, ist eine grosse Herausforderung. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat in der noch aktuellen Besetzung bereits entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet hat, den Aufwand zu reduzieren. Aber ohne Steuererhöhung – vielleicht schon bei der kommenden Budgetgemeinde – wird die Sanierung der Gemeindefinanzen wohl nicht möglich sein. Bei der Prüfung der Rechnung – die man stichprobenmässig durchleuchtet hat – ist nichts Aussergewöhnliches festgestellt worden. Unter Verdankung an den Säckelmeister und den Gemeindegassier und auch den Ressortchefs für die geleistete Arbeit empfiehlt der Präsident der RPK die Verwaltungsrechnung zur Annahme. Es stehen Neuwahlen an, welche die aktuelle Besetzung des Gemeinderats erheblich verändern wird. Den abtretenden Gemeinderäten dankt er für ihren Einsatz zum Wohl der Gemeinde und den neuen Gemeinderäten wünscht er viel Erfolg in ihrem neuen Amt.

Gemeindepräsident Edy Marty dankt dem Präsidenten der RPK, aber auch den Mitgliedern Jürg Bavaud und Marcel Marty für ihre Tätigkeit und auch Gemeindegassier Remo Staub für seine gewissenhafte Arbeit. Er gibt dann das Wort an Säckelmeister Paul Bellmont für allfällige Erläuterungen zu den Nachkrediten weiter.

Säckelmeister Paul Bellmont führt aus, dass in der laufenden Rechnung bei den Nachkrediten von total CHF 309'897.50 vor allem einige Ausgabenkonti beim Alters- und Pflegeheim Ybrig auffallen. Der RPK-Präsident hat hierzu aber bereits eine Erklärung abgegeben.

Iwan Marty, Riedmättli 4, möchte wissen, ob beim Kto. 620.314.00 Winterdienst der relativ hohe Nachkredit durch die Übernahme von zusätzlichen Strassen entstanden ist. Seiner Ansicht nach war es ja ein relativ milder Winter.

Säckelmeister Paul Bellmont: Die Gemeinde hat keine neuen Strassen übernommen. Die Rechnungsperiode bezieht sich auf das Kalenderjahr 2017. Die Schneeräumung hat einfach mehr Aufwand ergeben. Ausserdem fand der Wintereinbruch im Herbst 2017 relativ früh statt.

Zu den Nachtragskrediten der laufenden Rechnung werden keine weiteren Fragen gestellt und der Säckelmeister erklärt dann kurz die beiden Nachtragskredite der Investitionsrechnung. Hier handelt es sich um die Erstellung von Werkleitungen im Ge-

biet Hochgütsch, die zwar im 2016 in Angriff genommen aber erst im 2017 abgeschlossen wurden.

Gemeindepräsident Edy Marty dankt den Ausführungen von Säckelmeister Paul Belmont.

Es werden keine weiteren Fragen zu Traktandum 4 gestellt.

---

## **Abstimmung**

Die Nachkredite werden mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

---

## **TRAKTANDUM 5**

### **Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017**

#### **a) Bemerkungen zur Verwaltungsrechnung 2017**

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 547'859.94 ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 1'118'900.00. Dem Gesamtaufwand von CHF 13'297'870.36 steht ein Gesamtertrag von CHF 12'750'010.42 gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Aufwand um CHF 310'000.00 zugenommen, der Ertrag jedoch um CHF 550'000.00.

#### **Vergleich Rechnung zu Voranschlag 2017**

Ein kurzer Blick auf die verschiedenen Ressorts und Kostenstellen soll aufzeigen, warum um CHF 571'040.06 besser abgeschlossen worden ist.

Positiv:

- Um CHF 68'000.00 besserer Abschluss der Allg. Verwaltung, dies hauptsächlich aufgrund tieferer EDV-Kosten (CHF 21'000.00) und tieferer Personalkosten (CHF 31'000.00).
- Der Verwaltungszweig öffentliche Sicherheit konnte um CHF 53'000 besser abschliessen.
- Bei der Bildung wurde das Budget um CHF 71'000.00 unterschritten. Die Kostenstellen Primarschule (um CHF 33'000.00) und Allg. Schuldienste (um CHF 20'000.00) schlossen wesentlich besser ab.
- Die Nettoaufwände bei der sozialen Wohlfahrt fielen erfreulicherweise um CHF 61'000.00 tiefer aus.
- Die Kugelfangsanierung Studen konnte wesentlich kostengünstiger abgeschlossen werden. Die Rechnung 2017 wurde dadurch um CHF 130'000.00 weniger belastet.
- Die Verwaltungszweige Kultur und Gesundheit schlossen ebenfalls besser ab.



**Negativ:**

- Um CHF 20'000.00 höher als budgetiert, schloss das Ressort Verkehr ab. Als Hauptgrund ist der Winterdienst (CHF 40'000.00 über Budget) zu nennen.
- Der Verwaltungszweig Volkswirtschaft schloss unwesentlich schlechter ab.

**Nachkredite**

Die beantragten Nachkredite für die Laufende Rechnung belaufen sich auf total CHF 309'897.50. Unvorhergesehene und nicht aufschiebbare Verpflichtungen oder zu knappe Budgetierungen haben zu diesem Ergebnis geführt. Der Nachkredit für die Investitionsrechnung beträgt CHF 55'934.05. Mehr Informationen zu den Nachkrediten können Sie dem Traktandum 4 entnehmen.

**Eigenkapital**

Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital abgedeckt werden. Per 1. Januar 2018 wird das Eigenkapital mit CHF 452'927.65 ausgewiesen.

Die Detailversion der Rechnung 2017 kann als PDF-Version auf der Homepage ([www.unteriberg.ch](http://www.unteriberg.ch)) abgerufen werden. Natürlich kann die Detailversion auch auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürger für das Vertrauen, welches ich als Säckelmeister erfahren darf. Ebenso danke ich meinen Ratskollegen, der Verwaltung, insbesondere dem Kassier Remo Staub und allen nicht genannten Personen, für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Paul Bellmont, Säckelmeister

**b) Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die im Druck vorliegende Rechnung 2017, umfassend

- die Laufende Rechnung
- die Investitionsrechnung
- die Bestandesrechnung (Bilanz)

wird genehmigt.

Der Fehlbetrag von CHF 547'859.94 wird dem Konto Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital weist nach dieser Entnahme einen Saldo von CHF 452'927.65 auf.

**c) Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)  
der Gemeinde Unteriberg zur Rechnung 2017**

Die RPK hat die auf den 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnung geprüft und stellt fest, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung, bestehend aus Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung sowie die Nachkredite von CHF 309'897.50 für die Laufende Rechnung und CHF 55'934.05 für die Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Den Gemeindebehörden, Gemeindeangestellten und allen, die sich für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen, danken wir für ihr Engagement.

Unteriberg, 21. Februar 2018

Die Rechnungsprüfungskommission

Benno Trütsch-Kälin  
Marcel Marty  
Jürg Bavaud

---

Der Gemeindepräsident gibt das Wort zur Verwaltungsrechnung frei.

Es werden keine Fragen zur Verwaltungsrechnung gestellt.

---

**Abstimmung**

Die Rechnung 2017 wird mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

---

## TRAKTANDUM 6

### Totalrevision des Kurtaxenreglements der Gemeinde Unteriberg

---

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 20. April 2018 folgenden Antrag zur Verhandlung vor und der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 zum Beschluss:

1. Der Totalrevision des Kurtaxenreglements der Gemeinde Unteriberg wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Totalrevision des Kurtaxenreglements der Gemeinde Unteriberg zustimmen?

#### Bericht des Gemeinderates

##### a) Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1023 vom 13. Dezember 2016 hat der Regierungsrat das neue Kurtaxengesetz vom 14. September 2016 (SRSZ 314.100, KTG) auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Die Gemeinden haben damit zwei Jahre Zeit, ihre Kurtaxenreglemente an das neue Gesetz anzupassen. Die angepassten kommunalen Reglemente müssen somit bis spätestens am 31. Dezember 2018 in Kraft gesetzt werden.

Das revidierte kantonale Kurtaxengesetz sieht neu vor, dass die Einnahmen der Kurtaxen auch für regionale touristische Zusammenarbeit verwendet werden können.

##### b) Haltung des Gemeinderats

Der Tourismus ist für die Gemeinde Unteriberg ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftszweig. Mit der Revision des Kurtaxenreglements soll Möglichkeit geschaffen werden, durch Nutzung von Synergien – man denke an die neu gegründete Tourismusregion EYZ AG (Tourismusregion Einsiedeln – Ybrig – Zürichsee AG) - Mittel zu generieren, um die Attraktivität unserer Feriendestination zu steigern und so zu einer Förderung des Tourismus beizutragen.

Die Kurtaxen wurden seit Jahren nicht mehr erhöht oder der Teuerung angepasst. Mit einer moderaten Erhöhung von CHF 1.60 auf CHF 3.00 (Erwachsene) und von CHF 0.80 auf CHF 1.00 (Kinder von 6 bis 18 Jahre) soll dazu beigetragen werden,

dass das touristische Angebot, das unsern Gästen geboten wird, auch zukünftig ohne Einschränkungen finanziert werden kann.

Bis anhin wurde für Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer eine jährliche Pauschalsteuer pro Zimmer erhoben. An dieser Praxis wird nichts geändert, die Pauschalansätze bleiben ebenfalls unverändert. Neu ist hingegen die jährliche Pauschalsteuer von CHF 80.00 für dauernd aufgestellte Wohnwagen.

Gemäss Art. 8 des Reglements bestimmt der Gemeinderat die Bezugsstelle und beauftragt diese mit dem Bezug der Kurtaxen. In diesem Sinne ist weiterhin vorgesehen, dass die Abrechnung der Kurtaxen über den Verkehrsverein Unteriberg erfolgt.

Durch die Beteiligung der Gemeinde Unteriberg an der EYZ AG, welche aufgrund des touristischen Masterplan Kanton Schwyz 2016-2019 im Jahr 2017 gegründet wurde, ist auch eine gesetzliche Grundlage im Kurtaxenreglement erforderlich, welche es zulässt, dass zukünftig auch Kurtaxengelder an solche Organisationen fliessen dürfen. Die Verwaltung und Verwendung der Kurtaxengelder wird in Art. 9 und 10 des Reglements umschrieben.

### **c) Gesetzliche Grundlage**

Gestützt auf das Gesetz über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinde (SRSZ 314.110), bedürfen Kurtaxenreglemente und deren Änderungen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bzw. des Stimmvolkes (Urnenabstimmung) und der Genehmigung durch den Regierungsrat. Das revidierte Kurtaxenreglement soll per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

### **d) das Reglement im Wortlaut**

#### **Kurtaxenreglement der Gemeinde Unteriberg (vom 10. Juni 2018)**

Die Gemeinde Unteriberg erlässt, gestützt auf das Kurtaxengesetz vom 14. September 2016 (SRSZ 314.100, KTG) nachstehendes Kurtaxenreglement.

- Art. 1**
- Abgabesubjekt** <sup>1</sup> Die Kurtaxe ist von den Gästen zu entrichten.
- <sup>2</sup> Gast ist jede natürliche Person, die in der Gemeinde Unteriberg übernachtet, ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt zu begründen.
- Art. 2**
- Abgabeobjekt** Die Kurtaxe wird erhoben für:
- a) Entgeltliche Übernachtungen, insbesondere in Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Ferienheimen, Häusern, Wohnungen, Zimmern, Jugendherbergen, Gruppenunterkünften

ten sowie Campingeinrichtungen und entgeltliche Übernachtungen im Rahmen von Agrotourismus;

- b) Übernachtungen in eigenen, dauergemieteten oder mitbenutzten Ferienhäusern und Ferienwohnungen, Klubhäusern, Campingeinrichtungen und dergleichen.

### **Art. 3**

#### **Einzugspflicht**

Wer kurtaxenpflichtige Gäste beherbergt, ist zum Einzug und zur Ablieferung der Kurtaxen verpflichtet.

### **Art. 4**

#### **Befreiung von der Abgabepflicht**

<sup>1</sup> Von der Kurtaxe ausgenommen sind Personen: die sich zu dienstlichen oder beruflichen Zwecken in der Gemeinde aufhalten;

- a) die sich zum Besuch einer Schule oder zur Erlernung eines Berufes in der Gemeinde aufhalten.
- b) <sup>2</sup> Nicht von der Kurtaxe ausgenommen sind Seminar- und Kursteilnehmer.

### **Art. 5**

#### **Höhe der Kurtaxe**

<sup>1</sup> Die Kurtaxe wird pro Person und Übernachtung erhoben.

- Erwachsene ab dem 18. Geburtstag CHF 3.00
- Kinder/Jugendliche ab dem 6. bis zum 18. Geburtstag CHF 1.00
- Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen keine Kurtaxe entrichten.

<sup>2</sup> Pauschalentrichtung der Kurtaxe

Für Übernachtungen in eigenen, dauergemieteten oder mitbenutzen Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie dauernd aufgestellten Wohnwagen ist die Kurtaxe pauschal zu entrichten. Mit dieser Pauschale sind auch Übernachtungen von Angehörigen und Abgabepflichtigen abgegolten.

<sup>3</sup> Die Pauschale pro Jahr beträgt:

1 - 1 ½ Zimmer	CHF	80.00
2 - 2 ½ Zimmer	CHF	90.00
3 - 3 ½ Zimmer	CHF	100.00
4 - 4 ½ Zimmer	CHF	110.00
ab 5 Zimmer	CHF	110.00
pro Wohnwagen	CHF	80.00

<sup>4</sup> Pauschalisierte Kurtaxen gemäss Art. 5 Abs. 3 sind für die ganze Bezugsperiode von dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung Pflichtigen zu entrichten.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat kann die Kurtaxen im Rahmen der Teuerung auf der Basis des Landesindexes der Konsumpreise anpassen, wenn Mehraufwendungen dies rechtfertigen.

### **Art. 6**

#### **Fälligkeit der Kurtaxe**

<sup>1</sup> Kurtaxen gemäss Art. 5 Abs. 1 sind mindestens halbjährlich abzurechnen und spätestens 30 Tage nach der Abrech-

nungsperiode der Bezugsstelle einzubezahlen.

<sup>2</sup> Jahrespauschalen gemäss Art. 5 Abs. 3 werden jährlich in Rechnung gestellt und sind spätestens innert 30 Tagen der Bezugsstelle einzubezahlen.

- Einzug**
- Art. 7**
- <sup>1</sup> Wer kurtaxenpflichtige Gäste beherbergt, ist zum Einzug und zur Ablieferung der Kurtaxen an die Bezugsstelle verpflichtet.
- <sup>2</sup> Die zum Einzug Verpflichteten haben der Bezugsstelle die nötige Einsicht in die Geschäftsbücher zu gewähren.
- <sup>3</sup> Die zum Einzug Verpflichteten haften persönlich für ausstehende Beträge.
- Bezug und Veranlagung**
- Art. 8**
- <sup>1</sup> Der Gemeinderat bestimmt die Bezugsstelle und beauftragt diese mit dem Bezug der Kurtaxen.
- <sup>2</sup> Die Bezugsstelle sammelt die Kurtaxen ein und verwaltet und verwendet sie im Sinne von Art. 9 dieses Reglements.
- <sup>3</sup> Im Streitfall erlässt der Gemeinderat eine Veranlagungsverfügung.
- Verwaltung und Verwendung der Abgaben**
- Art. 9**
- <sup>1</sup> Kurtaxen dürfen ausschliesslich für die Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, verwendet werden.
- <sup>2</sup> Kurtaxen dürfen nicht für Werbezwecke und die Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben eingesetzt werden.
- <sup>3</sup> Über die Verwendung der Kurtaxen ist gegenüber dem Gemeinderat jährlich Rechenschaft abzulegen.
- <sup>4</sup> Die Bezugsstelle hat für die Kurtaxen gesondert Rechnung zu führen.
- Aufsicht des Gemeinderates**
- Art. 10**
- <sup>1</sup> Der Gemeinderat beaufsichtigt Bezug, Verwaltung und Verwendung der Abgaben.
- <sup>2</sup> Die Rechnungsprüfungskommission respektive eine Revisionsunternehmung kann hierzu beigezogen werden.
- Widerhandlungen**
- Art. 11**
- <sup>1</sup> Widerhandlungen nach § 12 Abs. 1 und 2 KTG werden durch die Staatsanwaltschaft behandelt.
- <sup>2</sup> Verwarnungen nach § 12 Abs. 3 KTG werden durch den Gemeinderat ausgesprochen.
- Übergangs- und Schlussbestimmungen**
- Art. 12**
- <sup>1</sup> Dieses Reglement bedarf der Annahme durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Unteriberg und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz.

<sup>2</sup> Das vorliegende Reglement wird auf den 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

<sup>3</sup> Mit der vor Inkrafttreten des vorliegenden Reglements bezahlten pauschalen Kurtaxenabgabe ist die Kurtaxenpflicht bis Ende 2018 abgegolten.

<sup>4</sup> Das Kurtaxenreglement vom 17. Dezember 1995 wird aufgehoben.

Beraten an der Gemeindeversammlung vom ...

Angenommen an der Urnenabstimmung vom ...

---

### **e) Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Revision des Kurtaxenreglements der Gemeinde Unteriberg zuzustimmen.

---

## **2. Teil Beratung**

Gemeindepräsident Edy Marty: Das bestehende Kurtaxenreglement ist 22 Jahre alt. Anhand des neuen kantonalen Kurtaxengesetzes sind die Gemeinden gehalten, ihre Kurtaxenreglemente anzupassen. Deshalb hat man sich entschlossen, das inzwischen in die Jahre gekommene Kurtaxenreglement der Gemeinde einer Totalrevision zu unterziehen. Was Einzelübernachtungen betrifft, haben wir den gleichen Tarif eingesetzt wie die Gemeinde Oberiberg. Bei den Pauschaltaxen für Ferienwohnungen/-häusern wird weiterhin pro Zimmer abgerechnet. Neu ist ausserdem – vorausgesetzt das vorliegende Kurtaxenreglement wird genehmigt – dass Gelder aus dem Kurtaxenfonds auch für regionale Aufgaben verwendet werden können. Allerdings ist hier jeweils die Zustimmung durch den Gemeinderat notwendig. Bisher wurden ca. CHF 18'000.00 bis CHF 20'000.00 pro Jahr an Kurtaxen eingenommen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem neuen Kurtaxenreglement zwischen CHF 25'000.00 bis CHF 30'000.00 pro Jahr eingenommen werden. Demzufolge steht auch mehr Geld zur Verfügung für den Unterhalt von Wanderwegen.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dieses Sachgeschäft wird an die Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 überwiesen.

---

## TRAKTANDUM 7

### Verschiedenes

---

Gemeindepräsident Edy Marty: Der Säckelmeister wird nun wie eingangs erwähnt über die Gemeindefinanzen informieren.

Säckelmeister Paul Bellmont: An der letzten Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2017 wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, beim Kanton vorstellig zu werden, um mehr Beiträge an das strukturelle Defizit der Gemeinde zu bekommen. Der Gemeinderat ist diesem Auftrag gefolgt und am 05. Februar 2018 fand eine Besprechung zwischen der Gemeinde und dem Kanton in Unteriberg statt. Der Kanton war durch zwei Regierungsräte, den Departementsvorsteher Finanzen und den Departementsvorsteher Sicherheit vertreten. Der Gemeinde wurde an dieser Besprechung ganz klar mitgeteilt, dass gemäss Gesetz keine weiteren Strukturbeiträge seitens der Kantons möglich sind. Die Gemeinde Unteriberg befindet sich in der Beitragskategorie 1000 bis 3000 Einwohner. Da sind ganz klare Normen vorgegeben. Einen gewissen Einfluss haben die Schülerzahlen, die Länge des Strassennetzes sowie der Steuerertrag. Ein Posten im Normaufwand wird vom Kanton noch genauer analysiert. Die Antwort steht noch aus, aber hier handelt es sich nicht um einen grossen Betrag.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat das ganze Budget 2018 nochmals analysiert. In den einzelnen Ressorts konnte ein Sparpotential von rund CHF 80'000.00 ausgemacht werden. Hier handelt es sich grösstenteils um Anschaffungen oder Ausgaben, die entweder nicht zwingend notwendig sind oder zurückgestellt werden. Vor allem bei der Rückstellung von Anschaffungen oder Ausgaben musste man natürlich genau abwägen, ob durch diese Massnahme die Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt nicht wesentlich höhere Kosten verursacht. Auch bei der Bildung dürften die getroffenen Massnahmen für 2018 rund CHF 20'000.00 bis CHF 30'000.00 an Einsparungen bringen.

Weiter hat die Gemeinde einen externen Berater zugezogen. Er wird die Gemeindefinanzen der letzten 5 Jahre einer genauen Analyse unterziehen und nachher Vorschläge unterbreiten, um das strukturelle Defizit reduzieren zu können. Diese Analyse beinhaltet auch die Spezialfinanzierung wie z.B. das Altersheim oder auch spezielle jährliche Ausgaben wie z.B. den Defizitbeitrag an das Hallenbad oder der Beitrag von rund CHF 100'000.00 an den Unterhalt von Privatstrassen.

Das weitere Vorgehen sieht nun so aus, dass das Budget und die laufende Rechnung in enger Zusammenarbeit zwischen dem externen Berater und dem Gemeindegeldkassier genauer analysiert werden. Klar erscheint, dass jeder Ausgabenposten genau überprüft oder auch hinterfragt werden muss. Zurzeit erfolgt eine genaue Auflistung über zwingend gebundene, nicht zwingend gebundene und nicht gebundene Aufgaben. Gebundene Aufgaben wie z.B. Löhne, Heizungskosten sind nicht diskutierbar, über nicht zwingend gebundene Aufgaben wie z.B. die Entschädigung des Gemeinderats oder ein alljährlich stattfindendes Nachtessen einer Kommission darf sicher diskutiert werden. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, über alle möglichen Massnahmen zu diskutieren und schliesslich auch einen Entscheid fällen, wo man sparen kann. Auch werden die in der Finanzplanung aufgelisteten Investitionen nochmals genauer analysiert. Gewisse Projekte wie die Sanierung von Strassen müssen wohl realisiert werden, vielleicht kann man aber den Zeitpunkt der Ausführung verschieben. Und schlussendlich – die RPK hat es bereits erwähnt – wird eine Steueranpassung wohl



unumgänglich sein. Das ist in etwa der aktuelle Informationsstand zu diesem Thema. Bei der nächsten Budgetgemeinde dürften dann wohl mehr Informationen bezüglich allfälliger Auswirkungen für das Jahr 2019 vorhanden sein.

Gemeindepräsident Edy Marty dankt den Ausführungen des Vorredners und fasst nochmals kurz zusammen. Es geht um das Ausloten von allen möglichen Sparmöglichkeiten, mit denen sich der Gemeinderat schon intensiv befasst. Es folgt dann ein Abwägen, was wir uns leisten wollen, indem wir das mit Steuern abgelten. Diese Entscheidung wird dann aber im kommenden Herbst zu treffen sein. Bei der Verschiebung von Investitionen geht es nicht nur darum, ob sie dringend sind oder nicht, sondern auch um die zu tätigenden Abschreibungen, die sich auch negativ auf die Gemeinderechnung auswirken. Die demografische Entwicklung zeigt aber, dass in einigen Jahren die Schülerzahlen wieder steigen werden und somit auch mehr Einnahmen infolge erhöhtem Normaufwandsausgleich durch den Kanton zu erwarten sind. Die verschobenen Investitionen können dann getätigt werden. Zu diskutieren gibt es heute Abend eigentlich nichts. Der Gemeinderat ist dem Auftrag der letzten Gemeindeversammlung gefolgt und die soeben gemachten Erläuterungen haben informativen Charakter.

Ebenfalls grosses Interesse weckt die Etzelwerkkonzession und die damit verbundenen Ersatzmassnahmen mit der Renaturierung der Moorlandschaft Breitried und der Revitalisierung der Minster. Die vorgesehenen Ersatzmassnahmen würden vor allem die einheimischen Bauern sehr stark treffen. Hier fand bereits eine Zusammenkunft zwischen dem Regierungsrat, der Oberallmeindkorporation Schwyz als grösste betroffene Landeigentümerin und den regionalen Bauernverbänden statt. Es ist wichtig, dass die OAK zusammen mit den Bauernverbänden gegen diese vorgesehenen Massnahmen kämpft. In einer Woche findet zum gleichen Thema eine Audienz zwischen dem Regierungsrat und der Gemeinde Unteriberg statt. Die Haltung der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt ist klar. Wir sehen nicht ein, warum vor allem Ersatzmassnahmen auf dem Gemeindegebiet von Unteriberg stattfinden sollen. In den letzten Jahren wurde sehr viel ökologische Arbeit im Ybrig geleistet. Zudem führen Arbeiten oder Massnahmen dieser Art normalerweise auch zu grossen Einschränkungen für die Betroffenen. Es kann nicht sein, dass wertvolles Kulturland vernichtet wird, indem man einem fliessenden Gewässer bedeutend mehr Platz einräumt.

Der Gemeindepräsident dankt nun an dieser Stelle seinen Ratskollegen und den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit. Einen speziellen Dank richtet er an Säckelmeister Paul Belmont, der nach 10-jähriger Amtszeit – davon 8 Jahre als Säckelmeister – auf Ende der Legislaturperiode aus dem Rat ausscheidet. Ebenfalls richtet er einen Dank an Albin Fässler, Markus Föhn und Marcel Marty, die alle nach 8-jähriger Amtszeit ebenfalls auf Ende der Legislaturperiode zurücktreten.

Der Vorsitzende gibt dann das Wort für allgemeine Fragen frei.

Paul Schelbert, Brentenstrasse 64a fällt auf, dass es letztes Jahr relativ viele personelle Veränderungen beim Alters- und Pflegeheim Ybrig gegeben hat.

Gemeindepräsident Edy Marty: Das ist dem Gemeinderat auch aufgefallen. Abklärungen haben aber ergeben, dass die Personalfluktuaton im APH im letzten Jahr zwar verhältnismässig hoch war, aber aus natürlichen Gründen und nicht wegen Unzufriedenheit der Arbeitnehmer erfolgt ist.

Pio Fässler, Waagtalstrasse 62, hat dieses Mal keine Fragen bzw. seine Anliegen sind bereits durch die Ausführungen des Präsidenten der RPK beantwortet worden. Er möchte den abtretenden Gemeinderatsmitgliedern für ihre Arbeit danken und wünscht den neuen Gemeinderatsmitgliedern viel Erfolg.

Gemeindepräsident Edy Marty nimmt die Ausführungen des Vorredners erfreut entgegen. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Abschliessend gibt der Vorsitzende zu bemerken, dass er sehr erfreut über den zahlreichen Aufmarsch, vor allem auch viele junge interessierte Mitbürger und Frauen, ist. Mit seiner Prognose vor der Versammlung „*schönes Wetter, keine spektakuläre Traktandenliste = wenig Leute*“ lag er demzufolge falsch.

---

Der Präsident dankt für das Interesse und die aktive Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr. Die Restaurants in Unteriberg haben die generelle Bewilligung für Freinacht. Die Versammlung ist geschlossen.

---

Schluss der Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr.

## **GEMEINDEVERSAMMLUNG UNTERIBERG**

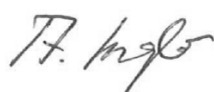
**Gemeindepräsident**

*Edy Marty*



**Gemeindeschreiber**

*Albert Inglin*



Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 061/18 vom 04. Mai 2018.